

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1135/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.09.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Christine Wagener, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	25.09.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	Entscheidung

Betreff:

**Bericht zum Stand der Planungen betreffs Bahnhofsvorplatz und Umgebung
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestandteile der Planung aus der STV 0714/2012 haben noch Bestand und werden wie dort beschrieben umgesetzt?
2. Welche Teile der Planung werden in geänderter Form umgesetzt und wie sehen diese Änderungen aus?
3. Wie ist der Verhandlungsstand bezüglich der möglichen Erweiterungsfläche am Oberhess. Bahnhof?
4. Welche Lösungen sind für Ladezonen (Ein- und Aussteigeflächen für Behinderte, - früher vor Außengastronomie Mr. Jones vorgesehen -) nunmehr angedacht?
5. Wie kann der Alte Wetzlarer Weg nach dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes barrierefrei erreicht werden?
6. Welche Kosten sind für die Sanierung der Treppen- und Grünanlage ermittelt worden und sind zu dieser Planung die Denkmalschutzbehörden gehört worden?
7. Welche Maßnahmen sind geplant um der zunehmenden Vernachlässigung und Verwahrlosung der ‚Alten Post‘ entgegenzuwirken?“

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2011 wurde die Magistratsvorlage STV 0438/2011, in der die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für den Bahnhofsvorplatz von 12.600.000 Euro auf 15.900.000 Euro beschlossen werden sollte,

zurückgezogen und in der darauffolgenden Sitzung am 15. 12. 2011 wieder aufgerufen. Sie wurde jedoch nicht beschlossen sondern durch einen von der SPD/Bündnis 90 Die Grünen eingebrachten und von der CDU geänderten Initiativantrag ersetzt; die Regierungsfractionen übernahmen die Änderungen und der so geänderte Antrag wurde einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU,GR, FW, FDP; StE LB/BGL, Linke, PIR).

Zur Erinnerung:

1. *Die bisherigen Planungen für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes werden in den Teilen 7 und 8 nicht mehr verfolgt (7 Treppenaufgang, 8 Fahrradiefgeschoss Anm. d. Verf.)*
2. *Der Magistrat wird aufgefordert, eine kostenreduzierte Planung für die übrigen Planungsteile zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes umzusetzen. Die bisherigen Planungen zur Umgestaltung des ZOB sollen ohne Änderungen weitergeführt werden mit jetzt noch zu verausgabenden Herstellungskosten von rd. 6,0 Mio Euro.*
3. *Die bisherigen Planungen zum Fahrradiefgeschoss, Kopfbauwerk mit Aufzügen und Treppen-Rampenbauwerk werden bis auf weiteres nicht weiter verfolgt.*
4. *Bei den weiteren Planungen sollen auch die historische Treppen- und Grünanlage berücksichtigt und die Kosten für die evtl. notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden.*

Eine neue Magistratsvorlage STV 0714/2012

(„Der vorgelegten kostenreduzierten Planung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit ZOB, Kurzzeitparkplätzen, ebenerdiger Fahrradabstellanlage und Sanierung der Bahnhofstraße bis KP Liebigstraße wird zugestimmt. Gemäß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 wurden für die noch zu tätigen Ausgaben 6,0 Mio. € in die Haushaltsansätze 2012 – 2014 eingestellt.“)

wurde gemeinsam mit einem Initiativantrag der Regierungsfractionen am 29. 3. 2012 mehrheitlich beschlossen.

Nun sind in der Vergangenheit Umschichtungen der Finanzmittel vorgenommen worden. Dem Vernehmen nach sollen auf dem Bahnhofsgelände (Presseinformation Gi-Anz. 07.09.2012) andere Fahrradabstellmöglichkeiten (abschließbare Fahrradboxen) vorgesehen werden.

Auch die Frage der größtmöglichen Barrierefreiheit für einen Aufstieg in Richtung „Alter Wetzlarer Weg/Friedrichstr. Uni-Klinikum“ über die Bahnhofsbrücke ist noch nicht gelöst. Hier wären die betreffenden Behindertenverbände und -vertretungen noch zu hören bzw. ihre Anregungen in die Planung mit aufzunehmen.

Es ist daher wünschenswert und erforderlich, über den aktuellen ergänzenden planerischen Stand unterrichtet zu werden.

Christine G. Wagener